

„Gärten des Grauens“ oder viel Grün?

Von Michael Robrecht

HÖXTER (WB). Gegen Schottergärten sei kein Kraut gewachsen, meinen manche. Für eine Satzung gebe es keine rechtliche Grundlage, ist aus Rathäusern wie Kommunen wie Rheda-Wiedenbrück zu hören. Und der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den Kommunen ein niedrigschwelliges Vorgehen, beispielsweise über eine gute Beratung. Andere Städte stellen „Schottergärten-Jäger“ ein, die wie „Politessen“ Straße um Straße absuchen. Höxter will alle neuen Schottergärten zukünftig verbieten. Aber jetzt noch nicht. Also bleibt übergangsweise ein ökologischer Sündenfall.

Die schwarz-grüne NRW-Landesregierung will das bereits bestehende Verbot der Schottergärten noch einmal nachschärfen. Das kündigte NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU) im Sommer an. Klima und Artenvielfalt entschieden sich auch in jedem einzelnen Vorgarten, betonte sie. Zumindest in Neubaugebieten sollen Schottergärten der Vergangenheit angehören. Denn seit 2018 schreibt die Landesbauordnung vor, dass Grundstücksbereiche, die nicht bebaut sind und auch nicht als Zugangswege oder Garagenplätze genutzt werden, „wasser aufnehmen und zu belassen“ sowie „zu begrünen und zu bepflanzen“ sind. Doch das reicht offenbar nicht aus, um die gesetzlichen Vorschriften rechtssicher in der Praxis umzusetzen. Nach der jetzigen Gesetzeslage fehle eine Grundlage, auf der die Kommunen agieren können, klagt Peter Queitsch vom Städte- und Gemeindebund NRW über das derzeitige Dilemma. „Die Städte und Gemeinden brauchen ein Instrument an die Hand, mit denen sie Steingärten konkret und rechtssicher durch örtliche Gestaltungsatzungen verbieten können, wenn sie dieses möchten.“

In Höxter bisher keine Mehrheit für Verbot

In Höxter hat es in der jüngsten Ratssitzung über die mausgrauen „Gärten des



So oder so? Grün oder graue Pracht? Seit Jahren nimmt der Trend zu groß angelegten Steingärten auch im Kreis Höxter zu.

Foto: dpa

„Grauens“ eine „Kampfabstimmung“ gegeben. Hintergrund war der neue Bebauungsplan „In der Heide“ in Brenkhausen, wo auf den verbleibenden Baugrundstücken erstmals im Gesamtstadtgebiet die Schottergärten untersagt werden sollen. Der Ortsausschuss Brenkhausen hatte dafür kein Verständnis und stimmte mit 8:1 gegen den Verbotsvorschlag der Stadt. Und da größere Teile des Rates ein Ortsausschussvotum nicht überstimmen wollten, kam es nun eher ungewollt dazu, dass 14 Ratsmitglieder das Schottergartenverbot im neuen B-Plan ablehnten, 13 dafür stimmten und sich zwei enthielten.

Ratsherr Albert Speith (CDU) berichtete, dass die Bauherren nicht bevormundet werden sollten. Es betreffe im Ort eh nur noch drei freie Bauflächen. CDU-Fraktionschef Günther Ludwig wollte kein Bekenntnis zu Schottergärten ablegen und hält sie für ökologisch fragwürdig, aber in Brenkhausen sei abgestimmt worden, und da habe man acht gegen eins pro Schottergärten votiert. Es sei guter Brauch, das zu akzeptieren.

Volker Bertram (Grüne) wies darauf hin, dass sich die Steine auf über 40 Grad aufheizen würden. Deshalb gehörten sie verboten. In Albxen würden sie auch verboten, und in Brenkhausen jetzt nicht? Ralf Dohmann (BFH) sagte, dass kein Eigentümer bestehende Schottergartenanlagen umgestalten müsse. Die Neuregelung betreffe allein neue Bebauungen.

Angelika Paterson (Grüne)

Schottergärten aufzunehmen. Begründet wurde diese Auffassung im Wesentlichen mit einer als unangemessen bewerteten Einschränkung der Grundstückseigentümer bei der Gestaltung ihrer Grundstücke. Die Stadt wollte aber aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes nochmals für eine Regelung zur Vermeidung großflächiger Steinflächen werben. Vorgartenflächen machen



Schottergärten ade? Auch in Höxter wird kritisch in politischen Gremien diskutiert. Manche bepflanzen ihre Schotterterasse schon wieder. Foto: dpa

forderte eine Regelung für die gesamte Stadt und alle Dörfer. Höxter brauche eine einheitliche Ordnung. Günter Wittmann (SPD) war gegen Schottergärten – aus Klimaschutzgründen. Martin Hillebrand (FDP) wies darauf hin, dass es bei den aktuellen Neubauten überhaupt keine Schottergärten gebe. Nun müsse man das bei den restlichen Gärten nicht einfach plötzlich einschränken.

Ortsausschuss Brenkhausen stimmt ab

Der Ortsausschuss Brenkhausen ist mehrheitlich nicht dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, neben Änderungen Regelungen zur verbesserten Durchgrünung des Gebietes und zur Vermeidung insbesondere der

einen beträchtlichen Flächenanteil in Wohnsiedlungen aus, heißt es in der Ratsvorlage. Sie bieten demnach ein großes Potenzial, um insbesondere den Folgen des Klimawandels und dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken.

Schottergärten und große Steinparadiese führen in der Regel dazu, dass das auf ihnen anfallende Niederschlagswasser nicht oder nur in begrenztem Umfang versickert. Stattdessen gelangt das Wasser in die Kanalisation. Bei der zu beobachtenden Häufung der Starkregenereignisse führe dieser Umstand vielfach zu einer Überlastung des Kanalsystems mit der Folge, dass das Niederschlagswasser oberflächlich „wild“ abfließt.

Teile des Ortskerns im Starkregen-Risikogebiet

Große Teile des Ortskerns von Brenkhausen liegen in einem Starkregen-Risikogebiet. Zwar liegt das Plangebiet nicht innerhalb der Gefahrenzone, jedoch trägt eine hier vorgenommene übermäßige Bodenversiegelung dazu bei, das Risiko in den Starkregenbereichen zu verstärken. Zudem sind Schottergärten im Ergebnis eine Bodenversiegelung, durch die sich die betreffenden Flächen stark aufheizen. Anders als bei unversiegeltem Boden kann Wasser hier nicht gespeichert werden. Schottergärten beeinträchtigen zudem die Artenvielfalt, denn sie bieten Insekten und Kleinsäugern so gut wie keinen Lebensraum. Häufig werden auf diesen Flächen intensiv Pestizide eingesetzt, um unerwünschten Pflanzenaufwuchs einzudämmen. Die Unzulässigkeit von Schottergärten ist in einigen Bundesländern mittlerweile in den dortigen Landesbauordnungen geregelt. Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen bietet allerdings keine Handhabe, einer unerwünschten Vorgartengestaltung entgegenzuwirken. Viele Gemeinden sind daher dazu übergegangen, entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen zu treffen.

Auch die Stadt Höxter bemüht sich auf vielen Ebenen, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Die Ebene der Bauleitplanung spielt dabei eine herausragende Rolle. Bereits in mehreren Bebauungsplänen jüngerer Datums sind daher Regelungen zur Begrenzung der Schottergärten verankert.



Zurzeit wird über Schottergärten heftig diskutiert. Es gibt unversöhnliche Gegner, andere mögen die Steinpracht vor ihrer Haustür. Foto: dpa